

**Fledermauskartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Fledermausarten zur geplanten Erweiterung des Industriegebietes Dalum ( Gemeinde Geeste ) in 2018.**

**Von Diplom – Biologe  
Klaus – Dieter Moormann  
Antoniusstraße 35  
49 811 Lingen**

**Im Auftrag  
Lindschulte Ingenieure und Architekten  
Seilerbahn 7  
48 529 Nordhorn**

**1. Einleitung :**

Die geplante Erweiterung des Industriegebietes Dalum nach Westen um eine 17,2 Hektar große Fläche erforderte die Durchführung einer Fledermauskartierung im Erweiterungsbereich und dessen Umgebung sowie eine artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Erweiterung aus der Sicht der europäischen Fledermausarten in 2018. Gegebenenfalls sind Vorschläge für vorgezogene Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen ( CEF – Maßnahmen ) zu unterbreiten.

**2. Gebietsbeschreibung:**

Das Plangebiet schließt direkt westlich an das bereits vorhandene Industriegebiet an. Es handelt sich um derzeit ackerbaulich genutzte Flächen. Es reicht im Süden bis zum „ Wietmarscher Damm “ und im Norden bis zur „ Schachtbaustraße “. Etwa in Gebietsmitte verläuft ein Feldweg in Ost – West – Richtung durch die Fläche. Die östliche Begrenzung bildet die bereits der Erschließung des vorhandenen Industriegebietes dienende „ Elwerathstraße “, welche im Süden auf den „ Wietmarscher Damm “ trifft. Im Norden setzt sie sich über die „ Schachtbaustraße “ fort in Richtung einiger Hoflagen und weiterer gewerblich genutzter Gebäude. Die „ Schachtbaustraße “ wird im Bereich der Planungsfläche beidseitig von Laubbäumen einer Baum – Strauch – Hecken mittleren Alters gesäumt. Entlang des Feldweges in der Gebietsmitte verläuft beidseitig eine höhere Strauchhecke mit einzelnen Laubbäumen. Die „ Elwerathstraße “ wird in ihrer südlichen Hälfte zum „ Wietmarscher Damm “ hin und nördlich der „ Schachtbaustraße “ jeweils einseitig von einer Laubbaumreihe jüngeren bis mittleren Alters begleitet.

### 3. Fledermauserfassungen :

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte unter Verwendung eines Ultraschalldetektors ( Pettersson 240 x ) und auf der Grundlage von Sichtbeobachtungen während der randlichen Begehung der Planungsfläche und deren Umgebung. Die Kontrollen erfolgten an den folgenden sechs Terminen: 23.04.2018 abends, 08.05.2018 abends, 05.06.2018 morgens, 26.06.2018 abends, 11.07.2018 abends und am 15.08.2018 morgens. Bei abendlichen Kontrollen ab der fortgeschrittenen Dämmerung, bei morgentlichen Kontrollen vor Sonnenaufgang jeweils über einen Zeitraum von etwa zwei Stunden. Außerdem wurde am 22.03.2018 vor der Belaubung der Gehölzbestand der Baum- Strauch – Hecke entlang der Schachtbaustraße und entlang des Feldweges auf das Vorhandensein von Höhlen und Spalten inspiziert.

Die Erfassung differenzierte zwischen einmaligen Vorbeiflügen, Jagdverhalten und Quartierflügen an potentielle Quartierstandorten. Einmalige Vorbeiflüge ( VF ) wurden in der Kartendarstellung in Form eines einseitig ausgerichteten Pfeils dargestellt, Jagdflüge ( JF ) in Form eines zweiseitig ausgerichteten Pfeils und Quartierflüge ( QF ) in Form einer Kreispfeildarstellung, bei welcher die Größe des Kreises den Raum bezeichnet, in welchem sich der Quartierstandort befand. Einmalige Vorbeiflüge geben Hinweise auf Flugstraßen, Jagdflüge auf ergiebige Nahrungsgebiete. Arabische Ziffern verweisen auf die Anzahl der beteiligten Individuen einer Art. Für die einzelnen Arten wurden in der Kartendarstellung jeweils spezifische Artabkürzungen verwandt. Die Kartendarstellungen berücksichtigen jeweils die Summe an Nachweisen einer Art aus allen Kontrollen für einen bestimmten Bereich und ein spezifisches Verhalten. In einer Tabelle werden jeweils alle Nachweise aus allen Kontrollen zusammengefaßt.

### 4 . Ergebnisse der Fledermauserfassungen :

Die Inspektion nach Baumhöhlen als potentielle Quartierstandorte in der Baum – Strauch – Hecke entlang der Schachtbaustraße und des Feldweges erbrachte keine Nachweise.

Die nachfolgend dargestellte Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der Nachweise der einzelnen Arten und deren Verhalten während der Kontrollen. In der Kartendarstellung wurden folgende Artabkürzungen verwandt :

BL + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Braunes Langohr  
BF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Breitflügelfledermaus  
BF + einseitig ausgerichteter Pfeil = Vorbeiflug ( VF ) Breitflügelfledermaus  
ZF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Zwergfledermaus  
ZF + einseitig ausgerichteter Pfeil = Vorbeiflug ( VF ) Zwergfledermaus

| Art und Verhalten            | Abkz | 23<br>04 | 08<br>05 | 05<br>06 | 26<br>06 | 11<br>07 | 15<br>08 | Ges |
|------------------------------|------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----|
| Braunes Langohr ( JF )       | BL   | 1        | 1        | 1        | 0        | 1        | 0        | 4   |
| Breitflügelfledermaus ( JF ) | BF   | 0        | 1        | 1        | 0        | 0        | 0        | 2   |
| Breitflügelfledermaus ( VF ) | BF   | 1        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 1   |
| Zwergfledermaus ( VF )       | ZF   | 2        | 4        | 0        | 8        | 1        | 1        | 16  |
| Zwergfledermaus ( JF )       | ZF   | 10       | 2        | 2        | 3        | 1        | 2        | 20  |

Sämtliche europäischen Fledermausarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Die Zwergfledermaus gilt nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet, die übrigen nachgewiesenen Arten als stark bestandsgefährdet.

## **5. Diskussion der Ergebnisse der Fledermauserfassungen:**

Die Fledermausnachweise konzentrieren sich auf die Gehölzstrukturen entlang der Schachtbaustraße und entlang des Feldweges in der Gebietsmitte. Die Ackerflächen wurden nicht befliegen.

Entlang des Feldweges in der Gebietsmitte wurde wiederholt ein jagendes Braunes Langohr beobachtet. Ob es sich jedes Mal um dasselbe Tier handelte oder um verschiedene Exemplare ist nicht bekannt. Ein Quartiervorkommen konnte im Gehölzbestand entlang des Feldweges innerhalb des Planungsgebietes nicht entdeckt werden. Da es sich um eine vorzugsweise Wälder besiedelnde, eher standorttreue Art handelt, welche sich nur wenige hundert Meter vom Quartier entfernt, könnte der Waldbestand westlich der Planungsfläche als Quartierstandort gut geeignet sein. Er steht über den Gehölzsaum entlang des Feldweges mit den Nachweisorten jagender Exemplare in Verbindung.

Besonders erwähnenswert ist die hohe Anzahl jagender Zwergfledermäuse entlang der Gehölzstrukturen an der Schachtbaustraße. Insgesamt gelangen dort 20 Beobachtungen über jagende Zwergfledermäuse am Nordrand der Planungsfläche. Wie der Kartendarstellung zu entnehmen ist, erfolgte der Einflug zu dem Jagdgebiet von Norden über die Elwerathstraße. Zu dieser Zugstraße der Zwergfledermaus gelangen insgesamt 16 Nachweise vorbeifliegender Zwergfledermäuse. Vermutlich liegt das Quartiervorkommen nördlich der Planungsfläche im Bereich der Höfe in etwa einem Kilometer Entfernung. Ob es sich dabei um eine Wochenstube handelt wäre nur durch Fänge zu klären.

Als weitere Art wurden entlang der Gehölzstrukturen an der Schachtbaustraße auch Breitflügel-fledermäuse festgestellt, zweimal Jagdflüge und einmal ein Vorbeiflug. Die Quartiere dieser Gebäudebesiedler dürften wie die der Zwergfledermäuse ebenfalls an Gebäuden außerhalb der Planungsfläche zu finden sein.

## **6. Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten von der geplanten Bebauung :**

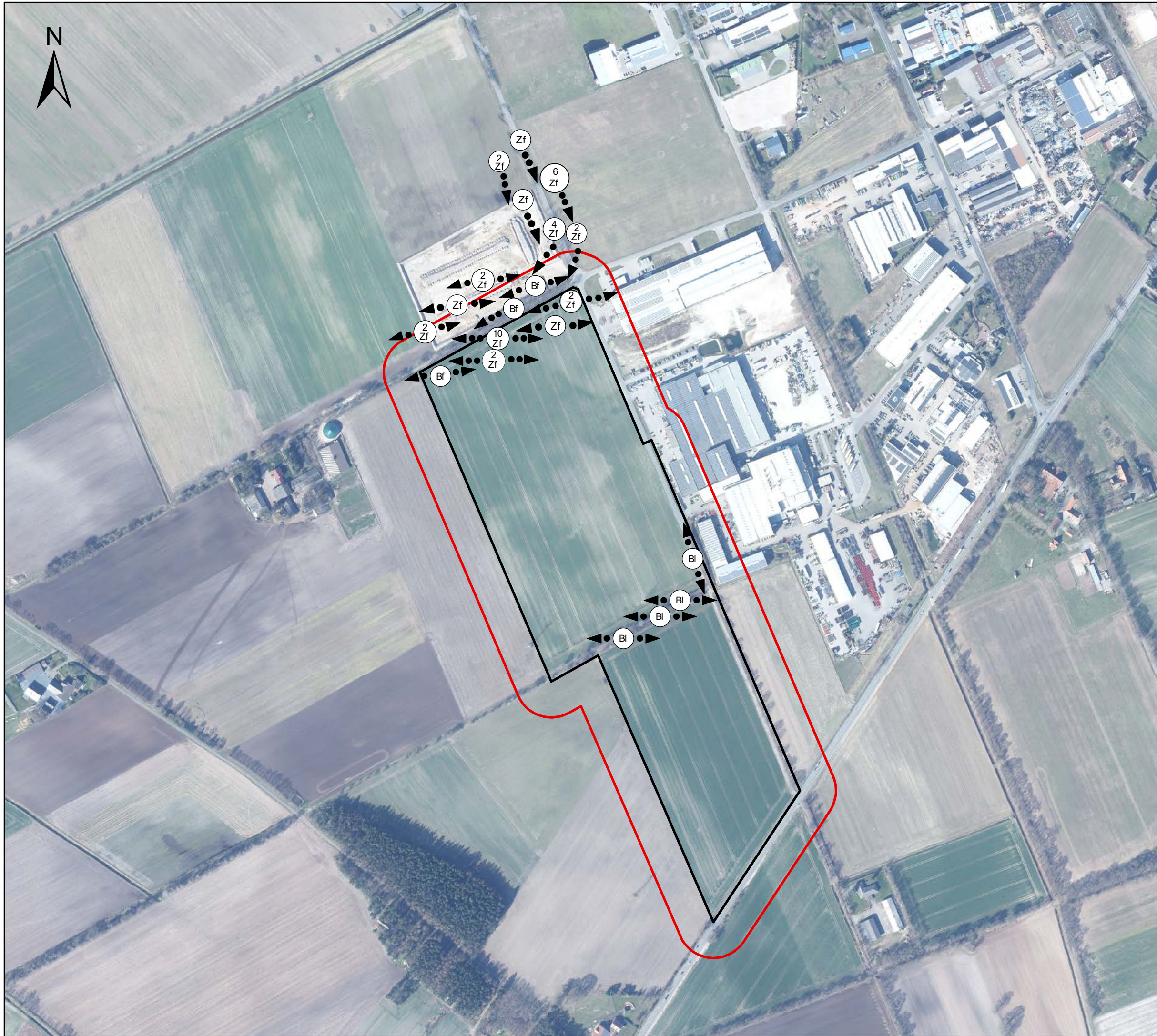
**Eine Betroffenheit der Jagdgebiete der nachgewiesenen Fledermausvorkommen durch eine Bebauung der Planungsfläche ist nicht gegeben**, wenn die Gehölzstrukturen entlang der Schachtbaustraße im Norden und entlang des Feldweges in der Gebietsmitte erhalten bleiben. Sollten dennoch Gehölzfällungen notwendig sein, wären Ausweichräume geeigneter Habitatstruktur in der Umgebung der Planungsfläche vorhanden. Räumliche Aktivitätsverlagerungen müssten dann aber je nach Betroffenheit der einzelnen Jagdgebiete durch artspezifische, umsiedlungsfördernde Maßnahmen wie die Anbringung von künstlichen Quartieren an geeigneter Stelle unterstützt werden.

## **7. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Fledermausarten :**

**Aus der Sicht der europäischen Fledermausarten bestehen gegenüber der geplanten Bebauung keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine Quartiervorkommen betroffen sind und sofern die ökologische Funktion von Jagdlebensräumen entlang der Schachtbaustraße und des Feldweges nicht durch Gehölzfällungen beeinträchtigt werden.**







**Fledermäuse**

- BI - Braunes Langohr
- Bf - Breitflügelfledermaus
- Zf - Zwergfledermaus

- Vorbeiflug
- Jagdflug
- Anzahl Tiere

- Untersuchungsgebiet
- Geltungsbereich

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

AG:  
Gemeinde Geeste

Verfasser: lindschulte  
LEIDENSCHAFT FÜR DAS PROJEKT

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| AG          | Unterlage / Blatt Nr. X / Y |
| aufgestellt | Fundortkarte<br>Fledermäuse |
| Datum       | Maßstab 1: 5.000            |
| Dateiname   | Datum 06.11.2018            |

74. Änderung des Flächen-  
nutzungsplans  
Industriegebiet Dalum